

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1905

263 (10.11.1905) Zweites Blatt

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Inhalt: täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Träger angeheftet, monatlich 70 Pf., vierteljährlich 2.10. In der Expedition und den Blagen abgeholt, monatlich 60 Pf. Bei der Post besteht und dort abgeholt 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht 2.52 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition: Luisenstraße 24. Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144. Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags. Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einseitige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 7 Uhr.

Nr. 263. Zweites Blatt.

Karlsruhe, Freitag den 10. November 1905.

25. Jahrgang.

Haus der Partei.

Zur Vorwärtsaffäre.

Da wir es unmöglich der bürgerlichen Presse überlassen können, unsere Leser über die kritische Angelegenheit zu informieren, müssen wir wohl oder übel von den hauptsächlichsten Feststellungen berichten, selbst auf die Gefahr hin, daß der eine oder andere Leser sich unwillig von der weiteren Fortsetzung des Konflikts abwendet. Gewissen Dingen kann man eben nicht aus dem Wege gehen, indem man dazu schweigt.

Zunächst sei erwähnt, daß die Wind. Post die Einberufung eines außerordentlichen Parteitagcs fordert. Sie begründet dies wie folgt: Für die Gesamtpartei handelt es sich viel weniger darum, wer in Sachen der Vorwärtsaffäre recht oder unrecht hat, sondern vielmehr um die sehr ernste Entscheidung darüber, ob der Vorstand der sozialdemokratischen Partei zur Erhebung von Parteiangelegenheiten nach seinem Gesinnungssinn in der Partei verfahren darf, oder ob er sich verpflichtet fühlt, Mittel anzuwenden, die für die Partei schädlich sind, und die Partei in ihrer Gesamtheit zu gefährden. Darüber endgültig zu entscheiden ist aber wohl nur ein außerordentlicher Parteitag in der Lage.

Im Hamb. Echo erhebt Genosse v. Elm Einspruch gegen den Vorschlag des Genossen Dies, die Berliner Abstimmung betreffend, v. Elm sagt:

„Nach dem Organisationsstatut ist bis jetzt der Vorwärts noch immer Zentralorgan der Partei, die Redaktion desselben ist verpflichtet, die Politik der Gesamtpartei zu vertreten und hätte ich meinerseits, wenn die Frage jemals auf einem Parteitage gestellt worden wäre, immer dagegen protestiert, daß die Haltung des Vorwärts in allgemeinen politischen Fragen ausschließlich von den Berliner Parteigenossen bestimmt werde.“

Soweit die lokalen Angelegenheiten Berlins in Frage kommen, ist es nach seinem Parteigenossen einfallen, den Berliner in dieser Frage zu vertreten zu wollen. Ueber die Haltung des Vorwärts in lokalen Fragen besteht aber absolut kein Streit, weder die Redaktion in Berlin, noch der Parteivorstand wollte dem Lokalredakteur, dem Genossen Schröder, der 13 Jahre lang seines Amtes zur Zufriedenheit der Berliner gewaltet hat, seine Stellung kündigen. Die Meinungsverschiedenheiten bestehen über die Haltung des Vorwärts in Fragen der allgemeinen Politik, die vom Parteitag bestimmt wird, nicht allein von den Berlinern. Hat der Parteivorstand es unterlassen, dem Parteitag in Jena das angelegte Anklage-Material gegen die Vorwärts-Redaktion zu unterbreiten, so muß dagegen entschieden protestiert werden, daß die Berliner Genossen jetzt allein darüber zu entscheiden haben. Von dem Moment an, wo dies geschieht, tritt der Vorwärts auf, Zentralorgan der Partei zu sein, ein solcher Beschluß kann aber nur von einem Parteitag gefaßt werden.

Mit einem Referendum bin ich einverstanden, aber nicht mit einem solchen der Berliner, sondern den sämtlichen organisierten Parteigenossen in Deutschland. Mag der Parteivorstand seine Anklagen bestimmt formulieren und nicht nur mit allgemeinen Redensarten, wie dies bisher geschehen, gegen die Mehrheit der Vorwärts-Redaktion vorgehen, sondern Punkt für Punkt den Beweis zu führen versuchen, durch welche Darlegungen im Vorwärts die Redaktionmehrheit gegen die in unserem Programm festgelegten Grundzüge oder gegen die Beschlüsse der Parteitage verstoßen hat. Das allein kann für die Partei entscheidend sein. Diese Anklageschrift mag dann, selbstverständlich mit der Antwort der bisherigen sechs Vorwärts-Redakteure, den Parteigenossen in Deutschland zur Beurteilung unterbreitet und dann darüber abgestimmt werden, wer von beiden Parteien Recht hat.

Da es sich bei diesen Auseinandersetzungen lediglich um große prinzipielle Gesichtspunkte handeln darf, so dürfte diese Entscheidung nach den Gegebenheiten, die sie wesentlich zur Klärung der Anschuldigungen der Genossen in diesen großen Fragen beitragen dürfte.

Ueber die Art des Verfahrens des Parteivorstandes und der Berliner Kommission könnte dann ruhig der nächste Parteitag entscheiden. Die Hauptfrage ist die: Ist die bisherige Redaktion des Vorwärts schuldig, die Prinzipien der Sozialdemokratie verletzt und gegen die Beschlüsse der Parteitage gehandelt zu haben? Wird diese Frage von der Mehrheit der abstimmen Genossen mit Ja entschieden, bleiben die sechs bisherigen Redakteure entlassen, entscheidet die Mehrheit mit Nein, werden

sie wieder eingestellt und die jetzigen Vorwärts-Redakteure haben aus der Redaktion auszuschließen.

Ich bin überzeugt, ein solches Referendum würde herbeiführen, was wir alle wünschen. Ruhe und Frieden in der Partei und Einheit und Geschlossenheit im Kampf gegen die Gegner der ganzen Linie.

Den Beschluß über eine solche Urabstimmung herbeiführen, kann aber nicht der Parteivorstand, weil er in diesem Falle Partei ist, sondern nur die in diesem Monat zusammen tretende, für die Gesamtpolitik der Sozialdemokratie mitverantwortliche Reichstagsfraktion.

In derselben Angelegenheit, ob der Vorwärts auch künftig als Zentralorgan zu gelten habe, läßt sich auch die jetzige Vorwärts-Redaktion aus. Sie nimmt Bezug auf eine Bemerkung der Wind. Post, daß der Vorwärts nicht mehr als Zentralorgan anzuerkennen sei und sagt dann: „So lange der Vorwärts sich in mehr oder minder offener Opposition gegen die von den Parteitag festgelegten Grundzüge bewegt, hatte man in dem revolutionären Lager an seinem Charakter als Zentralorgan nichts auszusagen, jetzt, wo er sich bemüht, nach der durch die Parteitagskommission erneut als Nichtschmar bezeichneten Dresdener Resolution zu handeln, soll er seine Stellung als Zentralorgan verweigern.“

Wir werden auch dies Mißtrauensvotum einer glücklicherweise noch nicht maßgebenden Richtung innerhalb der Partei mit Zustimmung zugetragen wissen. Einweilen entscheiden ja noch nicht ein paar Redakteure über Organisation und Prinzipien der Partei, sondern deren Gesamtvertretung, die Parteitage. Der Stellungnahme des nächsten Parteitages zu unserer Redaktionsführung in prinzipieller Hinsicht aber sehen wir mit ebenbürtiger Überzeugung entgegen, wie unserem Urteil über unser persönliches Verhalten während des Redaktionskonfliktes.“

In Hamburg sagte am 8. November eine Versammlung der dortigen Mitglieder des Vereins Arbeiterpresse, um unter Anwesenheit des Ausschusses dieser Organisation, der am Ort seinen Sitz hat, zum Vorwärts-Konflikt Stellung zu nehmen. Im Auftrag der sechs aus dem Vorwärts ausgeschiedenen Redakteure werden die Vereinsmitglieder Eisner und Schröder von Berlin aus zu der Versammlung delegiert worden. Nach dem ein Antrag, über die Vorwärtsangelegenheit zur Tagesordnung überzugehen, gegen wenige Stimmen abgelehnt worden war, beriet die Versammlung eingehend die zur Erörterung gestellte Angelegenheit und faßte ihre Ansicht in der folgenden Resolution zusammen:

Die Hamburger Mitglieder des Vereins Arbeiterpresse erklären zu der Vorwärtsangelegenheit, daß sie es für unzulässig erachten,

1. parteigenössliche Redakteure wegen abweichender Meinung in einzelnen Fragen zu entlassen, solange ihnen nicht nachgewiesen ist, daß sie nicht mehr Sozialdemokraten sind oder gegen die Grundzüge des Parteiprogramms oder Parteitagebeschlüsse verstoßen haben;

2. erklären die Mitglieder, daß sie es als ein schweres Unrecht erachten, Redakteure oder andere in amtlichen Vertrauensstellen der Partei befindliche Genossen ohne deren vorherige Anfordern zu entlassen;

3. erklären sie, daß es unzulässig ist, zu versuchen, durch Entlassung minder verantwortlicher Genossen auf einem Umweg eine künstliche Mehrheit in der Redaktion eines Parteiorgans zu schaffen.

Die Hamburger Mitglieder des Vereins Arbeiterpresse erklaren dem Vorstand, alle denkbaren Mittel anzuwenden, um dieser Auffassung bei den Parteitanzungen Anerkennung zu verschaffen, damit sie verstanden werde, daß ähnliche Vorwürfe, wie im Vorwärts, sich irgendwo in der Parteipresse wiederholen.“

Auf Antrag eines Mitgliedes stimmte die Versammlung über Abs. 1 der Resolution geordnet und namentlich ab; die Annahme dieses Absatzes erfolgte mit 29 gegen 6 Stimmen. Der übrige Teil der Resolution fand widerspruchlos Annahme.

Haus dem Reiche.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

Heilbronn, 7. Nov. In die Seelenzustände eines dem Tode Verfallenen leuchtet ein Brief, den der Raubmörder Mogler an seine Geschwister ge-

schrieben hat. Die Selbst. Jg. bringt ihn zum Ausdruck. Die verworrenen und verwirrenden Aufzeichnungen Moglers geben ein Bild seines Gemütszustandes und legen die Unfähigkeit nahe, daß Mogler eher ins Irrenhaus als auf Schaffot gehet. Der Brief lautet:

Liebe Geschwister! Es tut mir sehr leid, daß ich Euch durch die schwere Tat, die ich begangen habe, so großen Kummer verursacht habe. Ihr habt aber immer, wenn ich etwas getan habe, zu mir gesagt, ich soll mich bessern, aber leider habe ich Euer Warnung immer in den Wind geschlagen, was ich aber dann immer nachher büßen mußte. Ihr habt es ja immer mit mir gut gemeint und ich habe es nie geachtet und fühle mich auf unrichtigem Wege von Euch abgestoßen. Ich fühlte deshalb öfters gute Vorläge, aber immer bin ich ihnen unterlegen. Ihr werdet wissen, was für einem Schicksal ich entgegen gehen muß. Es mag aber mit meiner Strafe so oder so gehen, meine Seele kann ich doch noch retten und das ist doch das Wichtigste, auch gilt das Wort Jesu: Wer zu mir kommt, will ich nicht verworfen. Ich bemühe mich deshalb auch ernstlich, bußfertig und ruhig zu meinem Heiland zu kommen. Ich bitte täglich um Verzeihung meiner Sünden und habe auch Hoffnung, daß er mich annimmt. Es wäre eine Qual für mich, glauben zu müssen, daß ich durch den Tod in die ewige Verdammnis komme, deshalb will ich, so lange mir das Leben noch beschieden ist, meinen lieben Heiland bitten, daß er mir aus Gnade alle meine Sünden vergibt, aber ohne diese Gnade wäre ich verloren.

Sollte es Euch schwer werden, mir meine letzten Fehler zu verzeihen, so bitte ich Euch, in meinem Testament Kapitel 18 Vers 21—22 zu lesen. Es wäre schmerzhaft, ohne Eure Verzeihung scheiden zu müssen. Ich sehe jetzt ein, in jeder Richtung bin ein verwerfliches Leben geführt zu haben. Ich erbeute mich ruhig in mein Schicksal und bereite mich auf mein Ende vor. Was behandelt mich sehr freundlich, wie ich es nicht erwartet hätte. Auch läßt man es mir an nichts fehlen, was zu meinem Seelenheil dienen kann und bin ich für alles dankbar. Jetzt bin ich noch auf der Gnade seiner Majestät des Königs angewiesen, aber auch auf die Gnade Gottes, welche, wenn ich zu ihm komme, mir zuteil wird. Ich bitte, daß der Brief von allen gelesen wird. Brief mir bald Antwort zukommen, ich wünsche, daß ihr alle gesund bleibt und daß es sonst gut geht. Sollten wir einander auf dieser Welt nicht mehr sehen, so sehen wir uns doch in der Ewigkeit am Thron Gottes. Mit dem Wunsch, daß ihr meine Bitte nicht abspahrt, grüßt Euch noch einmal herzlich Euer noch um Verzeihung tief bittender Bruder

Ernst Mogler.

Magdeburg, 7. Nov. Der Eid eines Gottlosen. Vor einigen Tagen hatten hiesige Bewohner vor dem Landgericht als Zeugen zu erklären, ob sie in der Nacht vom 30. zum 31. Mai in ihrer Nähe durch einen überlaut bellenden Hund gestört seien, der auf einer Nachbarswiese untergebracht ist. Die Angelegenheit der Feststellung, was durch einen Schymann erlittet gegen den Besitzer des Hundes, während ein Teil der Zeugen sich tatsächlich durch das Bellen des Hundes in ihrer Nachtruhe gestört fühlte, verneinten dies die Bewohner des Hauses Roggerstraße 36a. Alle Zeugen mußten ihre Aussagen eidl. bestätigen. Einer der Zeugen, der schon vor vielen Jahren aus der Landeskirche ausgestiegen ist, der aber nach seiner Religionszugehörigkeit nicht gefragt war, unterbrach den Präsidenten bei den Worten: „Ich schwöre bei Gott“. Der Zeuge fügte sich verpflichtet, „die reine Wahrheit zu sagen, nichts zu verschweigen und nichts hinzuzufügen“ und sagte: „Ich bin freireligiös und glaube nicht an Gott!“ Auf die Frage des Präsidenten, ob Zeuge schwören wolle oder nicht, antwortete der Zeuge: „Ich kann doch nicht schwören, woran ich nicht glaube!“

Einer der Herren Zeußer gab dem Zeugen nun die bekannte Erklärung, daß der Schwur ein Staatsbürgerpflicht und die Eidesformel auch für alle Staatsbürger gilt. Nach den Worten „den Staatsgeheimen muß ich nicht fügen“, leistete der Zeuge den Eid. Der Vorsitzende hielt es für angebracht, den widerspenstigen Zeugen noch besonders auf die Heiligkeit des Eides aufmerksam zu machen: „Sie haben bei dieser heiligen Handlung des heiligen Eides eine erste Miene angenommen und nicht mit gleichgültiger, verächtlicher Miene diese Worte nachzusprechen!“

Ob der fündige, gottlose Zeuge aus einem Saulus zu

einem Paulus wird, können wir nicht verraten, da man in das Herz eines solchen Gottlosen leider immer noch nicht sehen kann, man also leider auch nicht weiß, was er dachte.

Gewerbegericht in Pforzheim

am 8. November 1905.

Nach Auflösung einer Doppelfirma ist jeder Teilhaber haftbar. Zwei Kettenmacher, die unter der Firma Sped und Elsäfer für die Kettenfabrik Fr. Speidel billige Ketten anfertigten, beschäftigten unter andern eine Heimarbeiterin in Häfnerhölzchen. Als die „Firma“ nach kurzer Zeit sich wieder getrennt hatte, waren an die Heimarbeiterin noch 53,55 M. zu bezahlen. Sie lagte gegen Elsäfer, der jedoch nur einen Teil der geforderten Summe anerkannte mit dem Bemerkten, Sped, der frühere Teilhaber habe den Rest der Ketten an sich genommen. Das Gericht erkannte jedoch, daß Elsäfer als Gesamterblichlich zu betrachten sei und verurteilte ihn zur Bezahlung der geforderten Summe.

Beim Zahltag zubielt Geld erhalten hatte ein Arbeiter bei der Firma Karl Jungaberle nach deren Angaben, und zwar den Betrag von 10 M. Diese Summe wurde dem Arbeiter abgezogen, worauf dieser lagte. Da die Geschäftsbücher aber vom Kontor aus durch verschiedene Hände gegangen waren, konnte kein Nachweis geführt werden, wohin der fehlende Betrag gekommen war. Die Firma erklärte sich deshalb bereit, die abgezogene Summe wieder zurückzuerstatten.

Der Kaufhändler als Reuehändler. Der Obermeister Biele verweigerte einem Gipser den Zapfen für die Arbeit an einem Samstag, weil der Hauptverpflichtete vom Kaufhändler nicht unterzeichnet sei. Der als Zeuge geladene Kaufhändler gab als Grund seiner Weigerung an, der Zettel sei ihm zu spät vorgelegt worden. Aus der Verhandlung ging hervor, daß das Hauptverpflichtete am Samstag von halb 5 bis halb 6 Uhr im Baubüro gelegen habe, ohne daß es der Kaufhändler für nötig gehalten hatte, zu unterzeichnen. Das Gericht verurteilte selbstverständlich den Gipsermeister zur Bezahlung, wobei der Vorbehalt ausfuhrte, es könne den Arbeiter nicht zugemutet werden, nach Feierabend dem Kaufhändler auf den verschuldeten Bauten nachzulaufen.

Ein unglückliches Lehrverhältnis wurde nach kurzer Verhandlung gelöst. Der Lehrling fehlte wochenlang im Geschäft ohne sichhaltigen Grund. Entschädigung 200 M.

Eine Klage wegen rückständigem Lohn gegen den Rüstmeister Baumann wird durch Urteil, eine solche wegen zu niedriger Bezahlung gegen einen Affordjäger durch Vergleich erledigt.

Quittung.

Für den Karlsruher Wahlfond sind folgende Beiträge eingegangen:

Sammelliste Nr. 1 M. 12.20, Nr. 64 M. 57.60 (davon sind allein M. 50.— von Ungenannt gezeichnet), Nr. 28 M. 7.50, Nr. 38 M. 18.20, Nr. 53 M. 3.25. Durch eine Teilerhebung im Auerhahn M. 14.20, Juli M. 112.95.

Früher eingegangen: 1134.91 M. Summa 1247.88 M.

Weitere Beiträge nimmt entgegen

Der Kassier des sozial. Vereins Karlsruhe: R. Jädl, Scheffelstr. 40 II.

Quittung.

Für den 50. Landtagswahlbezirk Durlach-Bruchsal gingen noch folgende Gelder ein:

Singen, Sammelliste Nr. 52 5.40 M. — Wilsdorf, Sammelliste Nr. 71 8 M. — Königsbach, Sammelliste Nr. 48 8.20 M., Nr. 49 7.80 M. — Bergshausen, Sammelliste Nr. 35 — 20 M., Nr. 36 6.00 M., Nr. 35 6 M., Nr. 39 7.30 M., Nr. 40 7.10 M. — Gröchingen, Sammelliste Nr. 14 10.50 M.

Die noch ausstehenden Sammellisten müssen der Abrechnung wegen sofort eingeschickt werden.

Der Kassier: L. Deber, Durlach, Weiserstr. 12.

Konsum-Verein Karlsruhe u. U.
E. G. m. b. H.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern

frisch gebrannten Kaffee

„(Konsum-Mischung).“

„Konsum“-Mischung per 1/2 M. 1.—, 1.20, 1.40

Der Vorstand.

Beitrittserklärungen werden in den Konsum-Vereinsläden angenommen. 4198

Möbel, Luisenstraße 73, 2. St. links, ist ein gut möbliertes Zimmer billig zu vermieten. Werderplatz 50, 2. St., kein Baden.

Deutscher Holzarb.-Verb. Karlsruhe.

Samstag den 11. November, abends halb 9 Uhr im „Auerhahn“, Schützenstraße 58

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: Abrechnung vom 3. Quartal und Verschiedenes. 4236

Die Ortsverwaltung.

Bis 20% Rabatt

gewähre je nach Artikel vom 5. bis 14. November um zu räumen auf diverse Posten

Paletots u. Lodenjoppen 4140

nur Neuheiten dieser Saison.

Versäume niemand diese günstige Kaufgelegenheit in Winterkleidern

Krämer's Konfektionshaus

Durlach, Hauptstr. 76, vis-à-vis dem Krokodil.

Sonntags geöffnet von 8—9 und 11—3 Uhr.

Wie wiederkehrende günstige Gelegenheit!

Jeder Mann, ob hoch oder nieder, trägt gerne einen **hochfeinen Anzug** ich verleihe deshalb so lange Vorrat reicht

3,30 Meter Stoff

für einen kompletten Herren-Anzug in nur prima Qualität, modernen Dessins und ganz aparten Sachen

zu Mk. 30.— franko unter Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrages und gebe noch als Geschenk 100 Stück sehr gute vorzügliche Mexiko- oder Vorkienlandchen oder Sumatra-Cigaretten dazu

Kein Schwindel, sondern durchaus reelles Angebot!

Emil Rüdth, Versandgeschäft Pforzheim in Baden.

Zur Hochzeit und anderen Gelegenheiten empfehle hochmoderne

Möbel verleiht

niemand; bevor Sie aber solche kaufen, bitte um Ihren Besuch.

Kein Kaufzwang.

Jul. Weinheimer Möbelfabrik und Lager Kaiserstraße 81/83.

Büglerin, eine tüchtige, selbständige Person, speziell Seidenwäsche, wird nach auswärtig gesucht. Familienanschluß. Respektanfragen wollen sich unter Nr. 6, 70 an die Exp. d. Bl. wenden.

Mechanik- u. Zylinderhüte von M. 3.50 an.

Franz Jos. Heisel.

